



VERFÜGUNG

vom 18. Oktober 2000

Urdorf. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 548/1994 wurde die Richt- und Nutzungsplanung der Gemeinde Urdorf genehmigt. Am 21. Juni 2000 beschloss die Gemeindeversammlung Urdorf eine Änderung des Zonenplanes. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 16. August 2000 und des Bezirksrates Dietikon vom 14. August 2000 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 29. August 2000 ersucht die Gemeinde Urdorf um Genehmigung der Vorlage.

Die Zonenplanänderung umfasst die Umzonung des Grundstückes Kat.-Nr. 2788 von der zweigeschossigen Wohnzone W2/45% in die Zone für öffentliche Bauten Oe mit einer Empfindlichkeitsstufe II gemäss Lärmschutzverordnung (LSV). Mit dieser Umzonung wird die Nutzung des alten Postgebäudes an der Bahnhofstrasse für die Gemeindeverwaltung ermöglicht.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Urdorf am 21. Juni 2000 festgesetzte Änderung des Zonenplanes wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Urdorf wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Urdorf (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 18. Oktober 2000
001678/Oca/Zst

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug:

A. Zimmerhald